



Jänner 22

Schulungen & Vorträge
(Online und/oder „klassisch“)

Der praktische Umgang mit Mehrkostenforderungen
Die neue ÖNORM B 2061:2020
(Module MKF, K)

Weil für operativ tätige Projektbeteiligte die theoretischen Grundlagen oft scheinbar komplex und unüberschaubar wirken, zeige ich, basierend auf meinen langjährigen Erfahrungen, den einfachen und praxisorientierten Umgang mit dieser Materie auf.

Die Module bilden den Prozess einer Mehrkostenforderung in zeitlicher Abfolge ab. Es empfiehlt sich daher, nach Möglichkeit die Module in genannter Reihenfolge in Anspruch zu nehmen. Alle Module sind individuell gestaltbar und kombinierbar. Für jedes Modul werden angepasste Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

MODUL MKF 1 Der gestörte Bauablauf	Inhalt
<p><u>Die „Mehrkostenforderung“ von A - Z</u></p> <p>In dieser Einführungseinheit wird der Ablauf einer Mehrkostenforderung auf einfache Art und Weise, erklärt. Vor allem geeignet für Mitarbeiter, die nicht laufend mit der Thematik konfrontiert sind.</p> <p>Dauer: ca. 20 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none">○ Die wichtigsten Bausteine aus der ÖNORM B2110.○ Wann gilt die ÖNORM?○ Die Sphäre des Auftraggebers, des Sphäre des Auftragnehmers, die neutrale Sphäre.○ Die Anmeldung dem Grunde nach (so einfach geht`s)!○ Die Ermittlung der Höhe einer Mehrkostenforderung (Vorsicht bei Schätzungen!).○ Die Dokumentation (bis wohin sinnvoll und machbar?).○ Die Nachweisführung (eine anspruchsvolle Angelegenheit).○ Die Übermittlung der Mehrkostenforderung.○ Die Prüfung (und Fristen) des Auftraggebers (was tun bei Verschleppung?).○ Verhandlungstechnik und Abschluss einer Mehrkostenforderung.

ING. WOLF DIRNBACHER

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U.
KETTENBRÜCKENGASSE 13
A – 1050 WIEN



MODUL MKF 2 <u>Die richtige Anmeldung von</u> <u>Mehrkosten</u>	Inhalt
<p>In dieser Einheit wird die so wichtige Bedeutung der richtigen Anmeldung einer Mehrkostenforderung erläutert.</p> <p>Dauer: ca. 30 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none">○ Was versteht man unter einem gestörtem Bauablauf? (oder einfach gesagt: alles was nicht so läuft, wie es ausgemacht war).○ Grundbegriffe der ÖNORM B2110○ Die Verantwortung des Projektleiters als „Treuhandler“ für die Werte des Unternehmens (der Projektleiter verantwortet und entscheidet über hohe Geldbeträge)!○ Alles beginnt mit der Anmeldung von Mehrkosten dem Grunde nach (klingt kompliziert, ist jedoch ganz einfach)○ Wann ist eine Anmeldung von Mehrkosten nicht notwendig (das Leistungsänderungsrecht des Auftraggebers)?○ Warum sich so manche Projektleiter vor der Anmeldung von Mehrkosten (grundlos) scheuen?○ Die Rolle des bauleitenden Monteurs als Wissens- und Informationsträger.○ Wie meldet man Mehrkosten an, ohne die Stimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu stören?!○ Wie erfolgt eine Anmeldung nachweislich (genügt eine mündliche Anmeldung, ein Email, ein Bautagebuch, etc.)

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at
Mobile: +43/664/9168080
Telefax: +43/1/8765655-50

UID-Nr.: ATU 43502107
Firmenbuch Nr. 500524 s
Handelsgericht Wien

Bankverbindung:
Bank Austria, IBAN AT921100010782187800
BIC: BKAUATWW

Gewerbeberechtigungen für „Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren“ (gebundenes Gewerbe der gehobenen Dienstleistungsberufe, Reg. Zl. 101395/G13/14)



MODUL MKF 3 Leistungsabweichungen und ihre Folgen	Inhalt
<p>In dieser Einheit wird darauf abgestellt, wann und welche Art von Leistungsabweichungen (= Störungen im Bauablauf) zu Mehrkostenansprüchen führen?</p> <p>Dauer: ca. 30 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none">○ Die wichtigsten Bausteine aus der ÖNORM B2110○ Die Sphärentheorie als Voraussetzung für den Anspruch auf Mehrkosten○ Leistungsziel und Leistungsumfang (eine wichtige Verständnisfrage zur Abgrenzung von Mehrleistungen aus einem Bauvertrag – oder einfach gesagt: was ist in meinem Vertrag enthalten und was nicht?)○ Die nachgeführten Terminpläne und deren versteckten „Anerkenntnis – Fallen“ für Bauleiter und Projektmitarbeiter.○ Die Warn- und Hinweispflicht (eine alltägliche Pflicht?!)○ Die Anmeldung der Mehrkosten als Grundvoraussetzung, bei sonstigem Anspruchsverlust!○ Das Zusatzangebot (die Mehrkostenforderung)○ Die Preisermittlung (sind Kostenschätzungen sinnvoll?)○ Wieviel Zeit bleibt für eine genaue Preisermittlung?○ Das „Ursachen – Folge- Wirkungs“ Prinzip einer Mehrkostenforderung.○ Die Abgrenzung von Mehrleistungen (im oder außerhalb des Leistungsumfanges)

MODUL MKF 4 Die Dokumentation	Inhalt
<p>In dieser Einheit wird die Führung und Bedeutung der Dokumentation des Baugeschehens (Baubuch und Bauberichte) erläutert.</p> <p>Dauer: ca. 20 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none">○ Die wichtigsten Bausteine aus der ÖNORM B 2110.○ Welche Dokumentationshilfen sind wirkungsvoll, welche sind verpflichtend?○ Wie sind Störungen im Bauablauf zu dokumentieren?○ Die Fristen (warum immer alles gleich sein muss)!○ Die Mitteilungspflichten („wer schreibt der bleibt!“ – UND: wie kann formuliert werden, ohne die Fronten grundlos zu verhärten).○ Die Rolle des bauleitenden Monteurs als Informations- und Wissensträger.



MODUL MKF 5 Mehrkostenarten und deren Berechnung	Inhalt
<p>In dieser Einheit werden die wesentlichen Mehrkostenarten und deren Berechnungsmöglichkeiten erläutert.</p> <p>Dauer: ca. 30 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none">○ Grundbegriffe der ÖNORM B2110.○ Warum es sinnvoll sein kann, eine Mehrkostenforderung hoch anzusetzen? Sie können mehr geltend machen, als Sie vielleicht vermuten?! Die Höhe einer MKF aus bauwirtschaftlicher Sicht!○ Der Soll – Sollte – Ist Vergleich.○ Die Begriffe der Leistungsverdünnung und Leistungsverdichtung.○ Die Produktivitätsverluste (betreffen nicht nur Montage!).○ Baustellengemeinkosten (betreffen nicht nur die Baustelle).○ Entgangene Geschäftsgemeinkosten bei Terminverzügen○ Was sind Forcierungskosten?○ Was fällt alles unter Finanzierungskosten?○ Sonstige

MODUL MKF 6 Covid 19 Mehrkosten Ein Sonderfall?	Inhalt
<p>In dieser Einheit werden die Ansprüche auf Mehrkosten erläutert, die sich aus Covid 19 ergeben.</p> <p>Dauer: ca. 20 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none">○ Warum eine Covid 19 Störung nichts Besonderes ist?! Die Sphärentheorie (Sphäre des Auftraggebers, des Auftragnehmers, die neutrale Sphäre).○ Der besondere Unterschied zwischen einem ÖNORM und einem ABGB Vertrag im Zusammenhang mit Covid 19○ Besteht Anmeldepflicht bei Covid 19 Mehrkosten? (die Chancen bei auch nachträglichen Geltendmachung von Covid 19 Mehrkosten).○ Die speziellen Covid 19 Mehrkostenarten (Schutzmaßnahmen, Entflechtung der Arbeitsabläufe, Erschwernisse durch Maskenpflicht, u.v.m.).○ Vereinfachte Berechnungsmethodik (der ÖBV Leitfaden, angepasst für TGA – eine Chance für das TGA Unternehmen?)○ Die Nachweisführung



MODUL MKF 7 Die Nachweisführung	Inhalt
<p>In dieser Einheit wird erklärt, wie die Nachweise über behauptet Mehrkosten zu erstellen und zu führen sind.</p> <p>Dauer: ca. 30 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none">○ Die wichtigsten Bausteine aus der ÖNORM.○ Die Beweislast (ohne Nachweis kein Geld!).○ Die Kausalität (Ursache-Folge-Wirkung).○ Die Dokumentation (das richtige Ausmaß!).○ Der Einzelnachweis (oft gewünscht, in der Praxis nicht immer durchführbar).○ Der repräsentative Einzelnachweis (eine geeignete Methode komplexe Störungen vereinfacht nachzuweisen).○ Die Eichstrecke (im TGA Gewerk selten).○ Der Globalnachweis (der einfache Plausibilitätsnachweis).○ Die auf Kennzahlen basierten Nachweise.○ Der Sachverständigenbeweis (ein nicht zu unterschätzendes Beweismittel).

MODUL MKF 8 Die Psychologie und das Verhandlungsgeschick	Inhalt
<p>In dieser Einheit werden Praxistips gegeben, wie Mehrkosten erfolgreich durchgesetzt werden können</p> <p>Dauer: ca. 15 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none">○ Maximierung der Ansprüche (die Chancen aus der bauwirtschaftlichen Betrachtung).○ Das Budget (was hat der Auftraggeber eingeplant?).○ Die Ankermethode (ein Ausflug in die Psychologie aus dem Jahr 1974).○ Die Rollenverteilungen in einem typischen Bauvorhaben.○ Wer ist mein richtiger Ansprechpartner?○ Wie sind die Interessen bei einem Bauprojekt gelagert?○ Wer entscheidet?○ Die Fallen bei der Schlussrechnung.

ING. WOLF DIRNBACHER

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U.
KETTENBRÜCKENGASSE 13
A – 1050 WIEN



Die neue ÖNORM B2061:2020 (Module K)

MODUL K1	Inhalt
Die neue ÖNORM B2061:2020 (Preisermittlung für Bauleistungen) Dauer: ca. 45 Minuten	„Intelligentes“ Befüllen von K-Blättern im Hinblick auf zu erwartende Leistungsstörungen & Mehrkosten im Bauablauf, das neue K2 Blatt, differenzierte Berechnung von Zuschlägen, die Bedeutung der ausgewählten Zuschlagsträger, optimierte Darstellung der Geschäfts- und Baustellengemeinkosten, beispielhafte Berechnungsmodelle, u.v.m. Die vielseitigen „neuen“ Möglichkeiten der Kalkulationsdarstellung. Hinweis zum Bundesvergaberecht: Ausscheiden bei Nichtanwendung der „neuen“ ÖNORM?

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at
Mobile: +43/664/9168080
Telefax: +43/1/8765655-50

UID-Nr.: ATU 43502107
Firmenbuch Nr. 500524 s
Handelsgericht Wien

Bankverbindung:
Bank Austria, IBAN AT921100010782187800
BIC: BKAUATWW

Gewerbeberechtigungen für „Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren“ (gebundenes Gewerbe der gehobenen Dienstleistungsberufe, Reg. Zl. 101395/G13/14)